

# Services FribourgAgri&Food:

## Unterstützungsbedingungen

Fribourg Agri&Food bietet eine Reihe von [Services](#) an, um Unternehmen bei der Entwicklung ihrer Produkte von der Kernidee bis zur Markteinführung zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat Fribourg Agri&Food verschiedene Partner beauftragt, die Experten auf den jeweiligen Gebieten sind.

### **Wer darf durch einen Service von Fribourg Agri&Food Unterstützung erhalten?**

Die Services können jeder natürlichen oder juristischen Person mit Sitz in der Schweiz ohne geografische Einschränkungen angeboten und erbracht werden. Vorrang haben jedoch Personen und Unternehmen mit Sitz im Kanton Freiburg sowie Start-ups und kleine Unternehmen in der Entwicklungsphase, die nicht über die von den Services bereitgestellte Infrastruktur und Kompetenzen verfügen. Vorrang haben auch kommerzielle Unternehmen, die einen wirtschaftlichen Nutzen für den Kanton Freiburg generieren können.

Öffentliche Institutionen wie Hochschulen, staatliche Forschungszentren erhalten keine finanziellen Unterstützungen für diese Services.

Die gleichen Kriterien gelten für den Zugang zum Angebot von 4 kostenlosen Stunden im Service „Begleitung & Beratung“.

### **Wie hoch ist der Unterstützungsbetrag?**

Die Höhe des Unterstützungsbetrags hängt von folgenden Faktoren ab:

- Je nach Standort des Begünstigten: 25 % der Kosten ohne MwSt. für die Dienstleistung werden übernommen, wenn der **Sitz oder eine Niederlassung** des Begünstigten im **Kanton Freiburg** liegt.

- Weitere 25 % werden gewährt, wenn das Unternehmen **Mitglied des Clusters Food & Nutrition** ist.

### **Wie hoch ist der maximale Unterstützungsbetrag, der von Fribourg Agri&Food gewährt wird?**

Pro Unternehmen ist eine jährliche Obergrenze vorgesehen:

Zugang zu Laboratorien: **5'000 CHF**

Begleitung & Beratung: **10'000 CHF**

Go-to-market – Verbraucherstudien: **5'000 CHF**

Prototypenbau & landwirtschaftliche Tests: **10'000 CHF**

Fribourg Agri&Food behält sich daher das Recht vor, Anträge abzulehnen, wenn die Obergrenze des Budgets erreicht ist. Die gewährte finanzielle Unterstützung kann auf einen einzelnen Auftrag oder auf mehrere Aufträge verteilt werden.

### **Wer hat Anspruch auf 4 kostenlose Stunden im Service « Begleitung & Beratung »?**

Unternehmen mit Sitz im Kanton Freiburg sowie Mitglieder des Clusters Food&Nutrition können 4 Stunden kostenlose Beratung in Anspruch nehmen, um ihre Idee zu überprüfen, einen Proof of Concept zu erstellen usw.

### **Wer sind die Partner von Fribourg Agri&Food für die Erbringung der Services?**

Services « Prototypenbau & landwirtschaftliche Versuche » und « Begleitung & Beratung »: Grangeneuve

Go-to-market - Verbraucherstudien: Berner Fachhochschule (HAFL | BFH), HES-SO Sion, HSW Freiburg (HSW-FR)

### **Wie wird der Unterstützungsbetrag an die Begünstigten ausgezahlt?**

Der Partner erstellt einen Kostenvoranschlag entsprechend den Bedürfnissen des Begünstigten. Nach Vereinbarung des Unterstützungsbetrages kann der Service erbracht werden. Um die finanzielle Unterstützung zu erhalten, legt der Begünstigte Fribourg Agri&Food den Nachweis über die Bezahlung vor.

### **Welche Verpflichtungen haben die Begünstigten der Services von Fribourg Agri&Food?**

Die Begünstigten dürfen die Unterstützung in Veröffentlichungen oder anderen PR- Massnahmen (u.A. Medienmitteilungen) nur mit ausdrücklicher und vorheriger Zustimmung von Fribourg Agri&Food erwähnen: [communication@fribourgagrifood.ch](mailto:communication@fribourgagrifood.ch).

### **Welche Art von Kommunikation kann Fribourg Agri&Food durchführen?**

Fribourg Agri & Food behält sich das Recht vor, öffentlich über die Gewährung von Unterstützung für einen Begünstigten zu berichten, ohne dass vertrauliche Informationen offengelegt werden.